



„Immer prebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzen  
Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzen Dich an!“

H. Baudouin.

# Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierjährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Desterr. Währung.

Expedition: NW. Bandalstr. 41 bei  
A. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

Original-Aussähe u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 3.

Berlin, den 16. Januar 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrat.

Abonnementgebühr für die gewöhnliche Seite 2 Pf. = 12 Kr. Desterr.  
Währ. — Arbeitersatz 15 Pf.  
9 Kr. Desterr. Währ.

für Zusendung von Exemplaren unter  
Schreiber durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Dest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,  
NW. Stromstraße 48.

## Amtlicher Theil.

### Zur gesälligen Beachtung insbesondere für die Ortsklasser!

In Bezug auf das Amtrecht der Mitglieder auf Sterbegeld teilen wir auf mehrfache Anfragen zur Beachtung für sämtliche Klassirr das Nachstehende mit:

Das alte Statut unserer Kranken- und Begräbniskasse enthält eine 13 wöchentliche KARENZZEIT in Bezug auf Sterbegeld. Da das alte Statut bis zum 30. November 1884 in Kraft war, so haben alle vor dem 1. Dezember 1884 in die Kranken- und Begräbniskasse durch den Vorstand aufgenommenen Mitglieder nur eine 13 wöchentliche KARENZZEIT in Bezug auf das Begräbniskind zu bestehen, jedoch gilt dies nur für den vor dem 1. Dezember 1884 versicherten Sterbegeldbetrag.

Bei allen Mitgliedern, welche sich von 60 bzw. 75 Mark Sterbegeld auf Grund der Aufforderungen des Vorstandes in die Stufe von 100 Mark erhöht haben, gilt also, da diese Erhöhungen sämtlich erst am 1. Dezember in Kraft getreten sind, für den erhöhten Betrag des Sterbegeldes die im neuen Statut erhaltenen KARENZZEIT von 26 bzw. 52 Wochen.

Es stellt sich also das Verhältniß hier so, daß alle obigen Mitglieder (welche sich am 1. Dezember erhöht haben) erst am 1. Juni 1885 das Amtrecht auf die Hälfte dessen Betrages, um welchen sie sich erhöht haben, erlangen und erst am 1. Dezember 1885 das Amtrecht auf den vollen Betrag der Erhöhung.

Um ein Beispiel zu gebrauchen, bekommt also ein Mitglied, welches vor dem 1. Dezember 1884 beigetreten, sich am 1. Dezember 1884 um 40 M. (von 60 auf 100 M.) erhöht hat und in der Zeit vom 1. Juni 1885 bis 30. November 1885 stirbt, sein ursprünglich versichertes Sterbegeld von 60 M. und von dem erhöhten Betrage die Hälfte, also 20 M. dazu, so daß ein solches Mitglied insgesamt 80 M. Sterbegeld erhält. Erst mit dem Ablauf des 30. November 1885 erlangen die am 1. Dezember 1884 erhöhten Mitglieder das Amtrecht auf den vollen erhöhten Betrag, kurz, als Grundsatz gilt (und zwar, sowohl in der Zuschuß- als in der Kranken- und Begräbniskasse):

Für alles vor dem 1. Dezember 1884 versicherte Sterbegeld gilt eine KARENZZEIT von 13 Wochen; für alles vom 1. Dezember 1884 an bzw. nach diesem Termin versicherte Krankengeld (ganz gleich, ob der betreffende Theil als Erhöhung oder als Neuversicherung sich darstellt) gilt die KARENZZEIT von 26 Wochen (auf die Hälfte) bzw. von 52 Wochen (auf das volle Sterbegeld).

Am 1. Dezember 1884 erhöhte Mitglieder, welche vor dem

1. Juni 1885 sterben, haben also gar kein Amtrecht auf den erhöhten Betrag, sondern nur auf ihr ursprünglich versichertes Begräbniskind, sofern sie hier die 13 Wochen KARENZZEIT bestanden haben.

Schließlich bemerken wir noch, daß als Tag des Eintritts in unsere Kassen stets der Tag gilt, unter welchem die Aufnahme der Mitglieder durch den Vorstand in der „Ameise“ erfolgt und haben die Klassirr stets erst von dem vett. Sonnabend (als ersten Bahntag) die gezahlten Beiträge zu verrechnen.

Wiederholt bemerken wir, daß kein Mitglied hier angemeldet werden darf, bevor es nicht seinen Einstand und mindestens einen Wochenbeitrag gezahlt hat.

Der Vorstand.  
Gust. Lenk I., Aug. Münchow, Georg Lenk,  
Vorsteher, Hauptklassirer, Hauptchriftführer.

## Aufforderung!

Ungeachtet aller bisherigen Aufforderungen haben die Ortsvereine Gotha, Sonneberg, Suhl, Wiesau und Wallendorf das Resultat der Neuwahlen bisher nicht eingefandt und werden deshalb nochmals veranlaßt, die Einsendung (mit genauer Adressenangabe) sofort zu bewirken.

Georg Lenk, Hauptchriftführer.

## 13. Generalratssitzung vom 13. Dezember 1884.

Tagesordnung: 1) Antritten, 2) Verschiedenes.  
Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Lenk I. um 10 Uhr Abends eröffnet.

Entschuldigt fehlt Lenk III., unentschuldigt Krause und Gruner. Herr Bungen ist wohnt der Sitzung bei. Von den Revisoren ist Alenard anwesend. Da der stillerziehende Vorwiedende Herr Gruner fehlt, so wird für diesen Abend Herr Ley als solcher gewählt. — Auf eine Anfrage aus der Mitte des Generalraths berichtet der Hauptchriftführer, daß seiner obengenannten Berechnung nach sich unsere gegenwärtige Mitgliederzahl im Gewerkeverein auf ca. 3000 belause (in 60 Ortsvereinen), so daß also der erhebliche Zuwachs von ca. 1400 Mitgliedern in diesem Jahre konstatirt werden könnte. — Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt I. informiert der Generalrat davon Kenntnis, daß sich in Wiesau und Möhlau Ortsvereine gebildet haben und nach Petersdorf, Großen-Wegebach Material gefunden worden ist und beschließt sodann zunächst, dem Mitgliedschafts-Titularer für seine Lieferung auch Welle auf seltenen Material die gleichen Kosten vorzuherrschen zu gewähren, welche derzeit dem Mitgliedschafts-Titularer gewährt werden und hat M. jeder endgültig abzurechnen. — Von der Mintheilung des Hauptklassirers, daß der frühere Klassirer von Wiesau auf seine Schulz 20 M. abgetragen, wird Kenntnis genommen. — Eine von Coburg vorgetragene Modifikation geht eine Auschaffung in Sachen des Mitgliedes Weiß nicht vorstellt mich bestätigt. — Dem am Mittwochabend hier belegten aber erkannten Mitgliede

Schwarzb-Rudolfstadt soll, sofern das Mitglied nicht unserer Gruppe  
lasse angehört, die Streikunterstützung fortgewährt werden; das Mitglied  
R. Böck, welches noch nicht 6 Monate unserer Vereinigung angehört, erlangt  
seine Anspruchsberechtigung eventuell erst mit diesem Zeitpunkte. — Das von  
Südligszelt eingereichte Gesuch der Maler unter unseren dortigen Mit-  
gliedern, ihnen die Begründung eines eigenen Ortsvereins in S. zu ge-  
statten, möglicher Generalrat ablehnen und zwar, weil erstens die laut dem  
Schreiben zu dem betr. Schritte Maß gebenden Nebelstätte sich auch auf  
andere Weise beseitigen lassen, hauptsächlich aber, weil sich schwere Bedenken  
gegen die Gestattung der Trennung von Malern und Dreihern &c. in einem  
Orte wie Königszelt erheben müssen, der durchaus nicht zu den größeren Orten  
zu rechnen ist. — Hinsichtlich eines Rechtsschutzgesuches des nach Rudolstadt  
übersiedelten Mitgliedes Aug. Heher von Stendörff hat der Hauptchrift-  
führer zunächst die Einwendung des auf Grund von § 7 des Rechtsschutz-  
reglements nötigen Protokolls gefordert, welches noch nicht eingegangen ist.  
Gelegentlich seiner in unserem Auftrage ausgeführten Reise nach Döbern  
und Wiesau hatte Herr Bey in letzterem Orte Schwierigkeiten wegen Ab-  
haltung einer Versammlung zu bekämpfen, infolgedessen keine öffentliche Ver-  
sammlung, sondern nur eine vertrauliche Besprechung beim Glase Bier dort-  
selbst stattfand. Trotzdem kam auch hier die Polizei dazwischen und liegt  
nunmehr gegen Herrn Bey und unser Mitglied Sägel-Wiesau, sowie  
gegen Genosse Bäck-Gottburg vom dortigen Ortsverein der Stuhlarbeiter,  
der die Vorbereitungen in W. getroffen hatte, eine Anklage wegen Übertretung  
des Vereinsgesetzes vor, infolge deren Herr Bey in seinem sowie in Bäck  
und Sägel's Namen Rechtsschutz beantragt. Dieser wird auch nach kurzer  
Debatte gewährt; daß erforderliche Protokoll ist durch die brüderlich vorliegenden  
Mittheilungen des Herrn Bey genügend ersehen. Ebenso gewährt der General-  
rat die etwa nötigen Fahrtkosten und die Kosten für die Konsultation eines  
Rechtsanwaltes in der Sache. — Eine von Schmiedefeld vorliegende Liquidation  
mehrerer bei der dortigen recht erfolgreichen Agitation beteiligten Mitglieder  
ist unter Abstrich von 1 Mk. pro Reise und Mitglied genehmigt, jedoch soll  
daran die ausdrückliche Weisung geknüpft werden, daß alle derartige Reisen  
in Zukunft nur von höchstens zwei Mitgliedern ausgeführt werden dürfen. —  
Das Gesuch um Aufnahme eines früheren Mitgliedes aus Berlin, welches  
1875 während des Streites auf der Berliner Porzellanmanufaktur Arbeit  
genommen, wird vertagt; ebenso wird beschlossen, hinsichtlich eines im gleichen  
Falle befindlichen Mitgliedes von Minnaburg von dem Betreffenden selbst  
erst höhere Erfindungen einzuziehen. — Punkt 1 ist damit erledigt.

Bei Punkt 2 gelangt zunächst die Frage wegen des ferneren Drucks der „Wickele“ zur Beratung und wird hierbei nach langer Debatte mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen, den Stoukraft mit dem bisherigen Drucker Herrn Oetliche nicht zu erneuern, sondern die „Wickele“ dem Beschlusse der Generalberufung gemäß in Zukunft bei Giltmann in Berlin drucken zu lassen. Mit Aussichtstellung des Vertrages zu wird der Hauptchriftführer betraut. Dadurch beschließt der Generalrat mit Rücksicht darauf, daß die Generalreviren und sämmtliche Generalrathsmitglieder in der Notwendigkeit sich befinden, der „Bücherei“ beitreten zu müssen, den Beitritt in der untersten Stufe von 3 Mf. auenzahlmässig nach dem Sache der untersten Pfeilstufe erfolgen zu lassen und die genannten Mitglieder von der Beiratung eines Urteses zu nach Lage der Sache zu entbinden. Schluß der Sitzung um 125 Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

# Der Generalkath. Münster, Sonnabend.

Georg Lenz,  
Hauptchriftführer

10. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbnisskasse (c. S.)  
vom 13. Dezember 1884.

Tagesordnung: 1) Bischriften, 2) Verschiedenes.  
Der Vorsitzende Dr. Lenz I eröffnet die Sitzung um 8½ Uhr Abends.  
Entschuldigt fehlt Dr. Lenz III, ohne Entschuldigung. Krause und Grüner.  
Nachdem für Letzteren als stellvertretender Vorsitzender für den heutigen  
Abend Dr. Böh gewählt worden, wird auf Antrag Dr. Lenz II beschlossen,  
die Vorstandssitzungen für Zukunft stets vor den Generalratsitzungen ab-  
zuhalten, jedoch sollen dann die Vorstandssitzungen spätestens um 11 Uhr  
geschlossen werden.

Bei Punkt 1 wird die Errichtung von örtlichen Verwaltungsstellen in Rossau a. S. und Wickein gutgeheißen. — Die Beantwortung resp. Erfüllung einer Anschrift aus Meißen i. S., nach welcher der dortige Rath noch mehrfache Anforderungen an die örtliche Verwaltungsstelle hinzufließt unteres genehmigten Statuts macht und u. A. zwcl am 28. November bei uns eingetretene Mitglieder zur Zwangsfasse heranziehen will, wird dem Hauptschriftführer übertragen, und soll gegen die Anforderungen des dortigen Stadtrathes Verwahrung eingelegt, jowle die beiden in Frage kommenden neuen Mitglieder unsrerseits reklamirt werden. — Auf eine Mittheilung aus Görgau, wonach der dortige Prinzipal sich weigerte, für die unserer Stranten- und Begräbnissfasse angehörenden Mitglieder, welche lediglich der Fabriksfasse angehören, das gesetzliche Drittel Beiträge für letztere Fasse zu zahlen, hat der Hauptschriftführer geschrieben, daß einer Ansicht nach der Prinzipal gemäß § 65 des Strantenversicherungsgesetzes zur Zahlung des Drittels verpflichtet sei auch in Bezug auf die Mitglieder unserer Fasse. — Von der Mittheilung, daß das genehmigte Statut unserer Stranten- und Begräbnissfasse durch den Magistrat von Charlottenburg als Aufsichtsbehörde uns mitreihen zu gestatten sei.

— Auf eine Anfrage von St. und Olstaat wird nach dieser Debatte beschlossen, zu erledigen, daß die streitenden Mitglieder ihre Beiträge zur Strafentlastung auf volle oder selbst fortzuzahlen haben, da die Strafentlastung von der Streit-  
Gelegenheit hundert nicht berührt wird. (Um Gewissheit zu haben, ob die Beiträge natürlich erlassen.) — Auf eine Anzeige der örtlichen Verwaltung Schmitzfeld, betreffend Übertragung des Gläubigers durch ein französisches  
Konsulat soll der Ratkund nicht weiter eingehen, weil erneut die Samme Tongerecht vorher passiert und das Strafentgelt schon ausgezahlt ist. Amelius über bei-  
ner ebensuchten Sache die Gewebsführung eine sehr schwache sein willde und  
dass die örtliche Verwaltung keinen Bezugshinweis erbringen kann. — Das  
es Mitgliedes Schmitzfeld selbst soll nach eingezogener Erklärung

dem betr. Mitgliede ausgezahlt werden, da der Grund der Verweigerung nicht erheblich genug erscheint. — Von Altenfeld wird die Gewährung einer Schutzbrille (auf Grund von § 10) beantragt. Der Vorstand beschließt mit Bezug hierauf grundsätzlich, daß Brillen (also auch Schutzbrillen) von unserer Krankenkasse selbstverständlich nur in allen den Fällen gewährt werden, wo eine Störtheit des Auges vorliegt und der Arzt auf Grund derselben die Brille verordnet. Danach sind also Schutzbrillen für ein gesundes Auge, die nur zum Zweck des Schutzes der Augen vor zu großer Hitze etc. bei der Arbeit dienen sollen, nicht von unserer Kasse zu beschaffen, sondern vom Arbeitgeber resp. via dem betr. Mitgliede selbst. Das Gesuch Altenfeld soll nach diesem grundsätzlichen Beschlusse erledigt resp. beantwortet werden. — Von Schramberg, Waldenburg, Schlierbach etc. liegen Zuschriften vor, welche sich mit den Neuwahlen befassen und insbesondere die Anweisung des Vorstandes erörtern, daß nur Mitglieder, welche mindestens der 10 Mark-Stufe angehören, an den Wahlen zur örtlichen Verwaltung teilnehmen dürfen und gewählt werden können. In einem der Schreben (Schramberg) werden gegen den Vorstand mit Bezug auf diese sich von selbst als unabsehbar ergebende Maßregel ungerechte Vorwürfe, z. B. der der Vergewaltigung der Mitglieder, erhoben und hat der Hauptschriftführer deshalb schon Veranlassung genommen, die Angelegenheit in der „Ainelse“ kurz klarzulegen. Dieser Darlegung schließt sich auch der Vorstand an, indem er die Vorwürfe von Schramberg zurückweist, die bei richtiger Erkenntnis und Würdigung der Sachlage wohl kaum erhoben worden wären. Was die Schwierigkeiten betrifft, welche sich infolge der Nichtwählbarkeit von Mitgliedern der 6 und 7,50 Marktstufen in die örtliche Verwaltung für manche Orte ergeben, so sollen diese nach den an den betreffenden Orten gegebenen Verhältnissen geregelt werden; als Grundsatz gilt für alle Fälle, daß die örtliche Verwaltung selbst, welche der Behörde angemeldet wird und mindestens aus dem Vorsitzenden, dem Kassirer und einem Stellvor bestehen muß, selbstverständlich nur aus Mitgliedern der Kranken- und Begräbniskasse (also mindestens der 10 Marktstufe) gebildet werden kann. An Orten, wo sich keine fünf Mitglieder der Kranken- und Begräbniskasse befinden, werdet dem Statut gemäß örtliche Verwaltungsstellen nicht gebildet werden, vielmehr liegt hier die Geschäftsführung dem Ortsvereinsausschuß ob. — Nachdem der Vorstand sodann noch beschlossen, die in Annaburg zu unserem Verein bezw. örtlichen Verwaltungsstelle übertretenden Mitglieder der örtlichen Verwaltungsstelle der Lithographen ohne neuen Gesundheitsschein und Eintrittsgeld für den Fall färmlich aufzunehmen, daß die letzteren Verwaltungsstelle dort sich auflöst (andernfalls sollen nur unsere Berufsgenossen die Vergünstigung genießen), ist Punkt I erledigt.

Zu Punkt 2 wird beschlossen, daß die am 1. Dezember 1884 trauften Mitglieder, welche sich (durch Abgabe einer bezüglichen Erklärung) zu diesem Termin erhöht haben, ihr erhöhtes Krankengeld natürlich erst im Falle einer neuen Erkrankung beziehen können. — Die Vorstellung der Vorstandsmitglieder beim Magistrat in Charlottenburg wird noch vertagt. — Schluß der Sitzung 10½ Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfniss.

Gustav Lentz, J. Vorsteher. Der Vorstand Aug. Münnich Hauptkassirer.

# Georg Leib, Hauptjchriftführer.

### **III. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbnisskasse (e. S.) vom 29. Dezember 1884.**

Tagesordnung: 1) Besprechung wegen der Zuschüßfazie, 2) Zuschriften.  
Die Sitzung wird um 9 Uhr Abends vom Vorsteher Herrn Lenig I. eröffnet.  
Entschuldigt fehlt Herr Weh, unentschuldigt die Herren Strauß und  
Schneppf. Vom Ausschuß ist Niemand anwesend. Die Protokolle von den  
anderweitiger dringender Arbeiten wegen bisher nicht fertig gestellt werden  
und wird deshalb sofort in die Tagesordnung eingetragen.

Zu Punkt 1 wird zunächst mitgetheilt, daß das Polizei-Präsidium zu Berlin gegen das Bützschußfassenstatut mehrfache Monitas erhoben habe und wird wegen der Aenderungen insbesondere betreffs des § 3, bei Lebetrifft der aus der Strafan- und Begräbnisskasse ausscheidenden Mitglieder betreffend, den Vorschlägen des Hauptschriftführers gemäß beschlossen und mit der erneuten Gütezeichnung die Herren Leibl I. und Münchow betraut. Punkt 1 ist damit erledigt.

Zu Punkt 2 liegt eine Beschwerde des Mitgliedes Hochwald = Meine Stadt = Magdeburg vor, betreffend die Entziehung von 3 Tagen Strafengeld durch die örtliche Verwaltung. Es handelt sich um eine erhebliche Überschreitung der Ausgehezeit, welche die örtliche Verwaltung aus Misserträgen der Frau des Mitgliedes H. konstatiren zu müssen glaubt. H. selbst bestreitet die Angaben der örtlichen Verwaltung, welche der Hauptschriftführer eingefordert und die auch vorliegen, nicht; derselbe soll jedoch zunächst schriftlich zur eigenen Angabe aufgefordert werden, wann er den betreffenden Tag (12. Dezember 1884) nach Hause gekommen ist. Der gegen den Kassirer Rheinheimer von Reustadt = Magdeburg erhobenen Beichuldigung des H., Rheinheimer habe während seiner Krankheit ebenfalls längere Spaziergänge unternommen, sei dabei eingefehrt und habe „etwas genossen“ giebt der Vorstand keine Folge, da nach den Angaben der gejammten örtlichen Verwaltung H. nur eines Nachmittags in ein Lokal eingefehrt und eine Tasse Bockwurst getrunken hat; dies kann der Vorstand, da es während der Ausgehezeit geschah, nicht für eine Übertretung erachten. — In Reustadt = Magdeburg sind infolge Erhöhung des Strafengeldes seitens der dortigen betr. Ortschaft mehrfach Übertreibungen entstanden. Um diese zu beseitigen, beachtigte die dortige örtliche Verwaltung, die Mitglieder zum Zu- und Austritt aus der Düssel und zum Eintritt in unsere Fußfasse neben der Strafen- und Begräbnisfasse zu veranlassen, sofern in diesem Falle der Übertritt in die Fußfasse gegen Erfüllung des Gesundheitsschutzes und Entrichtung der Beiträge nach dem alten Verhältniß gestattet wäre. Der Hauptschriftführer hat in der Sache ausführlich nach Magdeburg berichtet und geschrieben, daß die lebenslange Vergütung nach dem Statut der Fußfasse mir für jösche Mitglieder entrete, die aus der Strafen- und Begräbnisfasse aussteigen. Unter diesen Umständen erfüllen nun die dortigen Mitglieder, von der Fußfasse keinen Gebrauch machen zu können. Der Vorstand nimmt, unter Annahme zu den Antworten des Hauptschriftführers, hierauf Kenntnis und soll bei der örtlichen Verwaltung eingefragt werden, in welcher Weise

man nun die Nebenversicherungen zu besetzen gedenke. — Von der Mitteilung aus Sogau, daß der dortige Arbeitgeber das erst verweigerte Drittel Beiträge (siehe das Protokoll der 10. Sitzung) für unsere Mitglieder in die Fabrikkasse nunmehr zu zahlen bereit sei, wird Kenntnis genommen und tritt sodann Schluss der Sitzung um 11 Uhr Nachts ein.

Der Vorstand.  
Gustav Lenz I.,  
Vorsitzender.

Aug. Münchow,  
Hauptklassirer.

Georg Lenz,  
Hauptchriftführer.

#### 14. Generalrathssitzung vom 29. Dezember 1884.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Verschiedenes.

Der Vorsitzende Herr Lenz I. eröffnet die Sitzung in Anwesenheit der selben Mitglieder wie in der Vorstandssitzung und wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Der Hauptchriftführer berichtet, daß in Angelegenheit der Abtrennung des Maler vom O. B. Königszelt dieselben einen Deputierten aus ihrer Mitte auf Privatkosten nach hier entsandt hätten und habe derselbe (Mitglied Maupach) nochmals die Bitte um Genehmigung der Abtrennung mündlich vorgetragen. Diesem Gesuch habe jedoch mit Rücksicht auf die maßgebenden Gründe auch jetzt nicht Rechnung getragen werden können und ist Herr R. in dem Sline vom Hauptchriftführer beschieden worden, der jedoch gleichzeitig vorschlägt, zur Vermeldung unliebsamer Vorgänge in den Ortsversammlungen zu Königszelt die entsprechenden Schritte durch geeignete Vorstellung beim Ausschuß zu thun. Der Generalrat stimmt dem nach kurzer Debatte zu. — Sodann berichtet der Hauptchriftführer auf Grund der eingegangenen Mitteilungen, unter Bezugnahme auf die Nachrichten in der "Ameise", über die Angelegenheit Mu do lsi a d t bezw. den Stand der dortigen Arbeitsleistung. Die notwendig zu treffenden Maßnahmen (so die Aussetzung des Reisens mehrerer unverheiratheter Mitglieder bis nach Neujahr) hat der Hauptchriftführer jeweils veranlaßt und stimmt der Generalrath dem zu. Die Mitglieder France und Oschmann, welche trotz erfolgter Benachrichtigung die Arbeit in der Strauß'schen Fabrik fortgesetzt haben, sind dem früheren Beschlusse des Generalrats gemäß damit aus dem Gewerksverein ausgeschlossen. — Eine von Hrn. Möller-Siedendorf eingerichtete Liquidation, betreffend Entschädigung für seine Bemühungen bei Gründung des Ortsvereins Mainenbach, soll erst spezialisiert und vom Ausschuß bestätigt werden. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 beschließt der Generalrat, daß die erwerbsfähigen Kranken die Beiträge zum Gewerkverein fortzuzahlen haben, ferner, daß die Lehrlinge, die vom Abonnement auf die "Ameise" statutarisch befreit sind, demgemäß auch keine "Ameise" zu bekommen haben und drittens, daß Ortsverbandsbeiträge für Lehrlinge vorläufig nicht zu leisten sind, während hinsichtlich der Verbands- und Agitationssteuern für dieselben die Hälfte an den Verband abgeführt werden soll. — Schluss der Sitzung 12 Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfniss.

Der Generalrat.  
Gust. Lenz I.,  
Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Hauptchriftführer.

#### Die keramische Kunst Chinas.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Weicht die keramische Kunst in China, wie die Chinesen behaupten, wirklich in eine ca. 3000 Jahre umfassende Epoche hinauf, dann kann nur von den einfachsten Töpfarbeiten die Rede sein, und in der That scheinen sich jene keramischen Produkte, denen die Schriftsteller dieses hohe Alter zusprechen, auch nur auf opake (undurchsichtige) und gläserne Töpfarbeiten zu beziehen, welche mit dem Namen Thao bezeichnet sind.

Unter dem Namen Tao treten dagegen nach anderen Beschreibungen im 9. Jahrhundert Gefäße von weißer Farbe, graziösen Formen von dünnen Wandungen, solider Beschaffenheit und hellem Marge auf.

Dass darunter nur Porzellanwaren gemeint sein können, ist wohl unzweifelhaft, umso mehr, als kurz vorher arabische Reisende ebenfalls berichten, weiße und durchsichtige Töpfarbeiten gesehen zu haben; andererseits folgt aber auch hieraus, daß wir es hier mit unkolorirten Gefäßen zu thun haben.

Zu der That verging ein Jahrhundert, ehe man die Anwendung des Blau unter der Glasur kennen lernte. Dieser Fortschritt erschien alsdann aber so wichtig, daß das so dekorative Porzellan für den ausschließlichen Gebrauch des Königs reservirt wurde. Niemand hatte das Recht, den Porzellangegenständen zu erwerben, ja nicht einmal sie anzusehen!

Eine weitere Stappe wurde durchlaufen, als man im 13. Jahrhundert anfing, die Porzellangefäße mit farbigem Grunde in Türkis, Gelb, Violett, ja sogar mit verlässlichen Malereien zu bedecken.

Unter dem Kaiser Tsching-ho (1465—1488) entdeckte man das Verfahren, gläserne Porzellangegenstände mit farbigem Dekor zu versehen. Aus dieser Zeit stammen die prachtvollen Malereien, welche man in Europa die grüne Gattung (Famille verte) wegen des Herbortretens dieser Farbe genannt hat.

Sehr resumirt, waren also die bisher dem chinesischen Porzellansmaler zu Gebote stehenden Errungenschaften folgende: das Blau unter der Glasur, dann ein farbiger Grund in Türkis, ferner ein gelb oder violettblauer Grund, weiter die unter der Regierung von Sionen Tsu (1423—1436) erfundene Gelb- und braunkrümelige Glasur und endlich das Email, welches die Dekorationsweise der schon erwähnten grünen Gattung auf Biscuit oder auf gläsernen Porzellan angewendet gestattete.

Über noch 3 Jahrhunderte währt es, bis die Palette durch Zusammensetzung neuer Farben vervollständigt wurde. In dieser Hinsicht

sind zu erwähnen: das Purpurroth, das Goldgelb und das ovale Mattweiß, welche Farben Ursache der Entstehung einer neuen unter dem Namen rosenfarbene Gattung (Famille rose) bekannten Dekorationsweise wurden.

Aus der im Vorhergehenden gegebenen chronologischen Reihe folge in der Entdeckung des Emails und der Farben folgt, daß beim Bestimmen des Alters einer chinesischen Vase die Betrachtung derselben vom dekorativen Standpunkte aus genügen würde.

Diese Theorie würde richtig sein, wenn man es in den Chinalen nicht mit einem Volle von ganz außerordentlichen Weise zu thun hätte, einem Volle, welches für die ihm überlieferten Traditionen einen eben so hohen Respekt besitzt, als es mit einem wunderbaren, wie seinem anderen Volle zutreffenden Nachahmungstalent begabt ist. In Konsequenz dieser Eigenschaften hat es in allen Epochen chinesische Künstler gegeben, welche während ihres ganzen Lebens sich der slavischen Nachahmung der Schöpfungen einer früheren Zeit widmeten. Ja, diese Imitation ging so weit, daß sogar die auf eine entferntere Epoche hinweisende Marke nicht fehlen durfte!

Möge man sich daher bei der Bestimmung des wirklichen Alters solcher Objekte aus ihrer Marke keinen Täuschungen hingeben. Man muß wissen, daß es jederzeit selbst in China Leute gegeben hat, welche mit Scheffeln voll Gold Originalstücke bezahlten, wie jener Liebhaber, der für 2 unter Kaiser Tsching-ho (1465—1488) schätzte Tassen nicht weniger als 100000 Taler zu einem Zeitpunkte hergab, als noch nicht einmal 100 Jahre nach diesem Herrscher verlossen waren! Natürlich ist durch Obiges die Konstatirung der Echtheit älterer Objekte sehr erschwert, aber für den aufgelisteten Menner ist dies nur eine Nebensache. Er wird so wie die chinesischen Liebhaber das Hauptgewicht auf die präzise Durchführung der Reproduktion selbst legen; die Chronik berichtet uns hierüber einen Fall, demzufolge der Besitzer eines prächtigen Dreisasses für die Kopie desselben 1000 Taler Goldes bezahlt haben soll.

(Schluß folgt.)

#### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Das Zutrittsrecht des Krankenkassengeuges hat den Berliner Aerzten Veranlassung gegeben, auch ihrerseits zu den Krankenkassen Stellung zu nehmen. Der "Central-Ausschuss der ärztlichen Bezirkvereine Berlins" hat in seiner letzten Sitzung nach vorangegangenen längeren Beratungen folgende Beschlüsse gefaßt: In erster Linie ist für die ärztlichen Bemühungen bei Städtlern Mitgliedern ein Forum anzustreben. Ist ein solches nicht zu erlangen, so gilt als Minimalsatz des zu entrichtenden Honorars 0,75 M. pro Konsultation im Hause des Arztes und 1,25 M. pro Besuch beim Kranken, wobei der erste Besuch mit 2 M. zu berechnen ist. Bei Abdruck von Berichten mit festen Jahreslöhnen scheint nach den bisherigen Erfahrungen als Norm der Satz von 3 M. für den Einzelnen und etwa das Dreifache für die Familie angemessen zu sein. Weiter wurde beschlossen, gegenüber den freien Hülfskassen, welche ihren Mitgliedern meist nur ein Krankengeld, aber keine freie ärztliche Behandlung gewähren, die sofortige Bezahlung für jede ärztliche Leistung auszumachen. Endlich wurde der Centralausschuss beauftragt, davon zu wissen, daß die schon fungirenden Massen- und Vereinsärzte derselben Kategorie zusammen treten und gemeinsam handeln, um für sie ungünstige Bindungen und Verträge zu verbünden. (Der Schlusssatz wie überhaupt die ganze Mitteilung scheint in der That darauf hinzuudeuten, daß die Herren Aerzte zunächst als den Zweck der Krankenkassengesetzes ihren eigenen Vorteil betrachten. Das peinliche Verhalten gegenüber den freien Hülfskassen charakterisiert übrigens die Meinung der Herren genügend. Die Redaktion.)

#### Personal-Nachrichten.

Nossau a. d. Elbe, den 7. Januar 1885. Das Dreher-Personal zu Nossau a. d. Elbe macht bekannt, daß es auch an durchreisende Kollegen Reisegeld zahlt, die dem alten Kasseverband angehören, jedoch nur so lange, bis der neue Kasseverband eistungsfähiger erscheint.

Im Auftrage: J. Kuhne.

Minnaburg, den 12. Januar 1885. Das hiesige Dreher-Personal zahlt an jeden mit rückigen Papieren verfehlten Fremden 2 M. Reisegeld.

Im Auftrage: J. Möhlig.

In die Dreher-Personale Dresden, Zwickau, Waldenburg, Oberhofendorf, Wettin, Neurenth und Wittenbach i. S.

Die geehrten obigen Personale werden hierdurch höflich erinnert, sich unterzeichnetem Personal anzuschließen, bevor sie Weitfahrt zu dem neuen Reisegeldentnahmeverband Neustadt-Magdeburg. Die Mängel und Ungerechtigkeiten des alten Reisegeldverbandes eines Weiteren hier zu berichten, halten wir für überflüssig, da wohl ein jeder Kollege weiß, wie es damit steht, und die Sache auch in der "Ameise" saftsam behandelt werden ist. Unter Weitfahrt heißt daher, einen gleichen Verband, wie oben genannten, für die Personale des Königreichs Sachsen, mit Zusatz der Personale Neurenth und Wittenbach zu gründen.

Sollte ein Einverständnis erzielt werden, so würde eine bestimmte

stattfindende Delegirten-Versammlung im Mittelpunkte Sachsen's notwendig, wo das Nähre besprochen und unseren Verhältnissen angepaßt werden könnte. Wir haben die Zusicherung von Neustadt-Magdeburg erhalten, daß die dortigen Kollegen einen Kartell-Vertrag mit uns eingehen und uns mit Rath und That unterstützen wollen.

Kollegen! wir fordern Sie auf, in unserem gemeinsamen Werke uns zu unterstützen, damit es zum Wohle des Ganzen geheilen möge!

Meissen, den 10. Januar 1885.

Mit kollegialischem Gruß

Max Suhn, G. Dietrich, J. Kirsten, O. Peto, A. Pausa,  
G. Stöttner.

## Vereins-Nachrichten.

**S. Altwasser.** Ortsversammlung vom 20. Dezember 1884. Anwesend sind bei Eröffnung um 7 Uhr Abends 67 Mitglieder. Zum 1. Punkt, Geschäftliches, verliest Herr Krischer ein Schreiben vom Agitationsverband der Gewerbevereine für die Provinz Schlesien, in Breslau, worin hiesiger Ortsverein zum Beitritt ersucht wird. Die Versammlung erklärt sich dagegen. Hierauf werden als neuangenommene Mitglieder bekannt gegeben die Herren: Reinhold Wagner, Ernst Schäf, Reinhold Tauch, Richard Kronlob, Heinrich Drünnler, Eduard Beer, Gustav Beck, sämtlich Müller, August Kunert, Ernst Kaulé, Heinrich Herzog, Herrmann Büppke, Paul Vogt, Gustav Mürus, Robert Wagner, Paul Neugebauer, sämtlich Dreher, Franz Olshinsky, Packer, August Ruhnsdorfer, Emanuel Neumann, Richard Matiusche, Gustav Menzel, August Gabling, Adolf Hermann, Franz Dinter, Malerlehrlinge. Zum 2. Punkt wird der Ausschuß neu gewählt und zu Unterkassieren bestimmt für die Dreheret Nr. 1 Herr Adolf Rabs, Dreheret Nr. 2 Herr Josef Melzig, Dreheret Nr. 3 Herr Richard Rother. Zum 3. Punkt verliest Herr Krischer die zur Gründung einer Medizinalkasse berathenen Statuten und begrüßt alsdann Herrn Dr. Pohl, welcher in Folge einer Einladung zu diesem Zwecke erschienen. Erfahrungsgemäß, führt Herr Dr. Pohl hierauf an, könne es der zu gründenden Kasse nur zum Gedanken gereichen, wenn man die Mitglieder von den Kosten der Medikamente nur zur Hälfte entlaste und dadurch einem Missbrauch am besten eingehtrete. Nach längerer Debatte wird der Aufsicht des Herrn Dr. Pohl mit großer Majorität zugestimmt. Die Kasse tritt mit dem beginnenden Quartal in Kraft und wird vom Kassier des Ortsvereins mit verwaltet. Der Beitritt ist jedem Gewerbevereinsmitgliede gestattet; als Arzt wird einstimmig Herr Dr. Pohl gewählt. Schluss der Versammlung um 1 Uhr Nachts. — Hierauf eröffnet Herr Krischer die Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse und erledigt sich dieselbe wie der 1. und 2. Punkt der Ortsversammlung. Schluss der Versammlung um 1/2 Uhr.

W. Neumann, Schriftführer.

**S. Düsseldorf.** Ortsversammlung vom 20. Dezember 1884. Die Versammlung wurde um 9 Uhr vom Vorsitzenden Herrn Lehnhart eröffnet. Anwesend waren 10 Mitglieder. Nach Erledigung der Neuwahl des Vorstandes wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen. — Hierauf fand die Mitglieder-Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle statt, in welcher die Wahl des Vorstandes wie in der Ortsversammlung vollzogen und zu Krankenkontrolleuren die Herren J. Lamb und R. Gartner gewählt wurden. Die Versammlung wurde um 11 Uhr geschlossen.

G. Köhler, Schriftführer.

**S. Schramberg.** Ortsversammlung vom 21. Dezember 1884. Die Versammlung wurde Nachmittags 3 Uhr bei Anwesenheit von 38 Mitgliedern eröffnet und die Neuwahlen vollzogen. Nachdem wurde beschlossen gegen Entwürfe mehr Exemplare des "Gewerbeverein" zu bestellen. — In der Mitglieder-Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Krankenkasse wurden vom Kassier mehrfache Mitteilungen gemacht und dann die Neuwahl vollzogen. Schluss der Versammlung 6 Uhr.

J. Gleitz, Schriftführer.

**S. Schreiberhau.** Ortsversammlung vom 27. Dezember 1884. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Abends 8 Uhr eröffnet und zu Punkt 1 die Neuwahl des Vorstandes für das Jahr 1885 vollzogen. Auf Befragen erklärten sämtliche gewählten Herren, die Wahl anzunehmen. Punkt 2 erledigte sich durch geschäftliche Mitteilungen. — In der Mitglieder-Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle fand nur die Neuwahl der örtlichen Verwaltungsmitglieder statt.

Franz Hollmann, Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

### \* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

#### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 10. Januar 1885 aufgenommen:  
Moabit: Rogge; Rosslau: Lehmann, Traub; Sorgau: Görlich, Rother, Peiffer.

2) In den Gewerbeverein und die Zuschnitts-kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 10. Januar aufgenommen:  
Rudolstadt: Löffler; Bordamm: Jenzer; Sorgau: Dreher.

3) In den Gewerbeverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag des Eintritts):  
Suhl: Dienk, Küpper, Mohr, Sauerbrich, Storch; Rudolstadt: Adler, Hünger; Naumburg: König; Schreiberhau: Klem, Glöser, Glasig.

#### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:  
Döbber: Ottlinger, Rothe, Baumann, Balze, Wipmann, Peter, Beisser, Waschle, Krause; Kahla: Müller; Rosslau: Müller.

### 2) Aus Gewerbeverein und Zuschnitts-kranken- und Begräbniskasse:

Schmiedefeld: Schneider, Möller; Kahla: Krause.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenz, I. Aug. Münnich, Hauptkassirer.

Georg Bentz, Hauptchristfährer.

Hauptchristfährer.

### \* Quittung über eingegangene Verträge für das III. Quartal 1884.

Berlin I. Markt 32,52, Rudolstadt 550,97, Fürstenberg 154,00, Kahla 58,31, Ilmenau 175,34, Rehau 38,33, Lettin 51,50, Boffzen 92,67, Charlottenburg 140,51, Düsseldorf 76,67, Neuhausen 133,28, Copenhagen 110,66, Sophienau 249,60, Meissen 67,00, Sorgau 131,63, Berlin II. 184,48, Bordamm 107,66, Suhl 26,38, Breitenbach 46,96, Bonn-Poppelsdorf 426,02, Waldburg 215,52, Königszelt 305,40, Althaldensleben 536,48, Unterlüß 57,96, Buckau 138,08, Sizendorf 102,17, Hamburg 48,43, Dresden-Altestadt 23,37, Neuhaus 24,10, Lengsdorf 113,83, Zell 55,54, Coburg 35,70, Schramberg 280,56, Delze 133,79, Schmiedefeld 188,23, Schlierbach 207,12, Altenfeld 64,81, Mar-Tettau 1,00, Stanowitz 82,07, Blankenhain 102,47, Dresden-Neustadt 119,29, Neustadt-Magdeburg 205,78, Altawasser 444,31, Lichte 53,75, Gotha 40,64, Frankfurt 38,58, Haujen 49,98, Moabit 298,95, Rieghütte 182,86, Wallendorf 46,67, Unterweißbach 41,12, Eisenberg 98,59, Naumburg 130,42, Oberhausen 156,15, Großbreitenbach 55,17, Zeitungs-Postamt 6,40, Jos. Wenzel, Parchen 1,60, Summa 7493,30 Mark.

Von der Hauptkasse sind im Oktober, November und Dezember 1884 zurückgezogen:

Oberhausen Markt 206,43, Ilmenau 112,19, Neuhausen 82,18, Copenhagen 43,34, Bonn 537,04, Zell 155,54, Blankenhain 90,97, Dresden-Neustadt 102,59, Altawasser 116,57, Königszelt 73,77, Schmiedefeld 113,94, Schlierbach 122,47, Eisenberg 248,59, Schramberg 75,00, Sizendorf 58,31, Summa 2138,93 Mark.

### \* Quittung über eingesandte Käutionen im Oktober, November und Dezember 1884.

Kahla Markt 1,51, Ilmenau 4,31, Rehau 0,55, Lettin 1,00, Boffzen 3,75, Düsseldorf 2,00, Sophienau 6,05, Sorgau 2,87, Berlin II. 2,22, Rudolstadt 12,88, Bordamm 2,57, Suhl 0,44, Bonn 11,48, Waldburg 5,39, Dresden-Altestadt 0,32, Neuhaus 0,79, Stanowitz 1,94, Blankenhain 2,40, Neustadt-Magdeburg 5,21, Unterlüß 1,52, Buckau 3,40, Sizendorf 2,35, Schmiedefeld 4,60, Altenfeld 1,76, Lichte 1,36, Haujen 1,30, Gotha 1,24, Unterweißbach 3,27, Eisenberg 2,43, Großbreitenbach 1,50, Summa 92,50 Mark.

Aug. Münochow, Hauptkassirer.

## Versammlungskalender.

\* Moabit. Generalrats- und Vorstandssitzung am Dienstag, den 20. Januar, Abends 8 Uhr, bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht, 3) Bestätigung örtlicher Vorstandsmitglieder, 4) Verschiedenes.

\* Buckau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. Januar, Abends 8 Uhr, im "Schwarzen Adler". Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

\* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. T.O.: 1) Abrechnung über das Bergmessen vom 10. November 1884 und vorläufiger Bericht über die Weihnachtsbescherung, 2) Verschiedenes, 3) Kassenbericht, 4) Aufnahme und Auschluß von Mitgliedern. — Alsdann Versammlung der Krankenkasse. T.O. außer Punkt 1 dieselbe. NB. Die Mitglieder werden nochmals erachtet, sämtliche entliehene Bibliothek-Bücher in der Versammlung abzuliefern.

\* Buckau. Ortsverbanderversammlung Montag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr, im "Idler". Der Auschluß.

\* Sophienau. Ortsversammlung am Sonntag, den 25. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. T.O.: 1) Geschäftliches, 2) Kassenbericht vom 4. Quartal 1884, 3) Anträge und Beschwerden.

G. Arlt, Schriftführer.

## Briefkasten der Redaktion.

Es ist — wenn auch in letzter Zeit eine Besserung darin eingetreten war — früher in der That öfters vorgekommen, daß Dreher- und Malerpersonal, welche fast nur aus Mitgliedern unserer Vereinigung bestanden, ihre Personalnachrichten nicht an uns einsandten, trotzdem alle derartige Nachrichten bisher stets Aufnahme fanden. Um eine solche unerwartete Blatte gegenüber an den Tag gelegte Rücksichtlosigkeit in Zukunft zu vermeiden, richten wir hierdurch an alle unsere Mitglieder und Besitzer das freundliche und dringende Gesuch, die resp. Personal-Vorstände eintretenden Falles eventuell darauf aufmerksam zu machen, daß uns Einsendungen von Nachrichten aus den Personalen jederzeit willkommen sind und — soweit der Raum dies irgend zuläßt — stets kostenfreie Aufnahme finden werden.

**Hähnel-Sorgau.** Wegen Raumangels nächste Nummer. — Protokolle: Manebach, Untermhaus, Rehau, Breitenbach, Frauenwald, Höhr-Grenzenhausen, Ilmenau, Lichte, Moabit. — nächste Nummer.

## \* Arbeitsmarkt.

Mehrere tüchtige Porzellansmalerei suchen dauernde Beschäftigung in den verschiedensten Fächern. — Angebote bitten man an die Redaktion dieses Blattes zu richten.

\* Ein alter verdientes Mitglied unseres Gewerbevereins, Herr Karl Stünzel, früher in Meissen, dann in Schönhaib, in Bayern thätig, sucht womöglich durch Vermittelung von Kollegen, Beschäftigung, am liebsten als Metzgermeister auf Tonwaren oder Porzellan, eben auch als Scherbenmodellier, Formengießer oder im Drehen und Formen. Die besten Zeugnisse seien zur Seite. — Genossen, die im Stande sind, Herrn K. eine lohnende und dauernde Stellung zu verschaffen, mögen dies bei der Redaktion b. Bl. melden.